

II-5404 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl. 01041/18-Pr.5/83

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1983-03-01

2328 /AB

1983 -03- 04

zu 2343 /J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.
Dipl.-Ing. Riegler und Genossen,
Nr. 2343/J, vom 13. Jänner 1983,
betreffend Einkommenspolitik für
kleine und mittlere Betriebe.

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Riegler und Genossen, Nr. 2343/J, betreffend Einkommenspolitik für kleine und mittlere Betriebe, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Da sich die Fragesteller in der Einleitung zu ihrer Anfrage ausführlich mit dem Bauerneinkommen im Vergleich zur Armutsgrenze befassen, möchte ich zunächst darauf näher eingehen:

Verwendet wird von den Fragestellern der Begriff "Armutsgrenze" - gemeint ist aber der Richtsatz für Ausgleichszu-

- 2 -

lagenempfänger. Die Anwendung eines Begriffes aus dem Pensionsrecht auf die Lebensverhältnisse von Landwirten ist an sich schon problematisch; auf jeden Fall müßte man aber bei einem solchen Vergleich berücksichtigen:

- der Ausgleichszulagenbezieher muß seine Lebensmittel zu Verbraucherpreisen kaufen - dem Landwirt wird die Selbstversorgung mit Erzeugerpreisen angerechnet
- in den Vergleich darf nicht bloß das landwirtschaftliche Einkommen einbezogen werden, sondern das Erwerbseinkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse für betriebliche Zwecke
- das Pensionsrecht kennt einen Richtsatz für Einzelpersonen und einen solchen für Ehepaare, der niedriger ist als der doppelte Richtsatz für Einzelpersonen. Im Durchschnitt sind auf einem Buchführungsbetrieb 2 Arbeitskräfte tätig - folglich müßte der Richtsatz für ein Ehepaar für den Vergleich herangezogen werden.

Bei den von den Fragestellern so oft verwendeten Vergleichen zwischen Landwirten und Ausgleichszulagenempfängern bleibt ferner unberücksichtigt, daß

- es landwirtschaftliche Betriebe mit starken Einkommenschwankungen gibt. Ein Jahr mit niedrigem Einkommen durch eine Mißernte bedeutet noch nicht Armut,
- in manchen Fällen führen überhöhte oder zu schlechten Konditionen vorgenommene Investitionen zu einem niedrigen Einkommen - obgleich nach landläufigen Begriffen hohe In-

- 3 -

vestitionen nicht gerade ein Kennzeichen von Armut sind;

- daß es eine Reihe von auslaufenden Betrieben gibt, die die Abschreibungen für ihren persönlichen Konsum zur Verfügung haben und daher auf Grund ihres Verbrauches keineswegs als arm einzustufen sind;
- selbst kleine Grünlandwirtschaften in ungünstigen Produktionsgebieten einen hohen Vermögenswert darstellen, der Ausgleichszulagenempfänger nach dem ASVG ist aber vermögenslos.

Soferne man überhaupt die Anschauung der Fragesteller, daß selbständige Landwirte mit Ausgleichszulagenempfängern nach dem ASVG verglichen werden können, teilt, müßte man aber so vorgehen:

Bei Anwendung des Richtsatzes für Ehepaare ergeben sich pro Person und Jahr nachstehende Einkommensgrenzen:

1979:	S 33.117,--
1980:	S 34.972,--
1981:	S 37.212,--

Tabelle 100 des Grünen Berichtes zeigt folgende Verteilung des Erwerbseinkommens je GFAK für die Haupterwerbsbetriebe:

Jahreseinkommen in S 1000,--	Anteil der Betriebe in Prozent		
	1979	1980	1981
negativ	1,6	1,5	1,1
10 - 20	2,6	1,7	1,4
20 - 30	3,7	2,1	1,7
30 - 40	<u>5,2</u>	<u>2,0</u>	<u>2,6</u>
	13,1	7,3	6,8
	=====	=====	=====

- 4 -

Es zeigt sich deutlich, daß der Anteil von Betrieben mit niedrigem Einkommen von 1979 - 1981 merklich zurückgegangen ist.

Berücksichtigt man die Aufwertung der Selbstversorgung je GFAK, so fallen nur mehr die beiden untersten und allenfalls die Hälfte der 3. Gruppe unter die Richtsatzgrenze.

Das waren: 1979 ----- 6,0 %
 1980 ----- 4,2 %
 1981 ----- 3,3 % der landwirtschaftlichen Betriebe.

Antwort auf die Frage:

Die Agrarpolitik der Bundesregierung hat dazu geführt, daß sich von 1970 bis 1981 das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK nominell um 183 % und real um 44 % erhöht hat, das Gesamteinkommen je Betrieb nominell um 156 % und real um 30 %. Das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 9,9 % beim Landwirtschaftlichen Einkommen je FAK und von 8,9 % beim Gesamteinkommen je Betrieb.

Die Ergebnisse der bergbäuerlichen Betriebe zeigen folgende Entwicklung: Von 1975 bis 1981 stieg das Landwirtschaftliche Einkommen um 83 % je FAK bzw. um 33.804,-- Schilling, in den Haupterwerbsbetrieben um 31.225,-- Schilling je FAK. Das Gesamteinkommen je GFAK war um 79 % höher, in allen Haupterwerbsbetrieben nur um 56 %.

Deshalb konnte schon der Abstand im Landwirtschaftlichen Einkommen je FAK zwischen dem Durchschnitt aller Haupterwerbsbetriebe und den bergbäuerlichen Haupterwerbsbetrieben im Zeit-

- 5 -

raum 1975 bis 1981 von 20.293,-- Schilling auf 17.714,-- Schilling vermindert werden. Durch ein aufeinander abgestimmtes Paket von Maßnahmen der Markt-, Preis-, Struktur- und bäuerlichen Sozialpolitik, ergänzt durch eine differenzierte Agrarförderung, unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete, wurde die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe verbessert. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, daß das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen in den bergbäuerlichen Haupterwerbsbetrieben 1975 bis 1981 noch stärker gestiegen ist, als in allen Haupterwerbsbetrieben (Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen je GFAK in den Bergbauernbetrieben: Zunahme 40.192,-- Schilling bzw. 47.531,-- Schilling, in allen Haupterwerbsbetrieben: 36.100,-- Schilling bzw. 42.767,-- Schilling). Besonders bewährt haben sich die Maßnahmen des Bergbauernsonderprogrammes. Von 1970 bis 1982 wurden rund 1,63 Milliarden Schilling an Bergbauernzuschüssen ausbezahlt, im gleichen Zeitraum kamen der Land- und Forstwirtschaft aus Mitteln des Grünen Planes rund 17,4 Milliarden Schilling und ein Agrarinvestitionskreditvolumen von rund 25,0 Milliarden Schilling für insgesamt rund 141.000 Darlehensnehmer zugute. Diese Politik wird ihre Fortsetzung finden. Für die Bergbauernbetriebe kann also festgehalten werden:

- .) Bergbauernbetriebe konnten bei allen Einkommenskomponenten überdurchschnittliche jährliche Zuwächse erzielen.
- .) Neben dem Landwirtschaftlichen Einkommen haben die öffentlichen Zuschüsse und das Sozialeinkommen wesentlich zur günstigen Entwicklung des Gesamteinkommens der Bergbauernbetriebe beigetragen.

- 6 -

- .) Die höchste Wachstumsrate war bei den Bergbauern und auch im Bundesmittel beim Sozialeinkommen zu verzeichnen.
- .) Die Bergbauern haben in der Einkommensentwicklung aufgeholt.

Auch in den kleineren und mittleren Betriebskategorien ist - abgesehen von witterungsbedingten Ernteaufschlägen wie etwa 1981 im Weinbau - das Landwirtschaftliche Einkommen relativ zum Teil überdurchschnittlich gestiegen.

Schon in den letzten Jahren wurden die Mittel für Maßnahmen des Grünen Planes verstärkt. Für 1983 sind ebenfalls höhere Förderungsmittel als im Jahr zuvor vorgesehen. Außerdem wurden auch die Aufwendungen zur sozialen Sicherung der Landwirte ausgeweitet (1983: fast 9 Milliarden Schilling). Die bisher bewährten Maßnahmen im Berg- und Grenzland werden verstärkt fortgeführt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Bergbauernzuschüsse als direkte Einkommenshilfe sowie auf die Neuregelung der Zinsenzuschüsse zu Agrarinvestitionskrediten hinzuweisen. Günstige Auswirkungen auf das Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe hat auch die Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit, insbesondere der Maschinen- und Betriebshilferinge.

Der Bundesminister:

